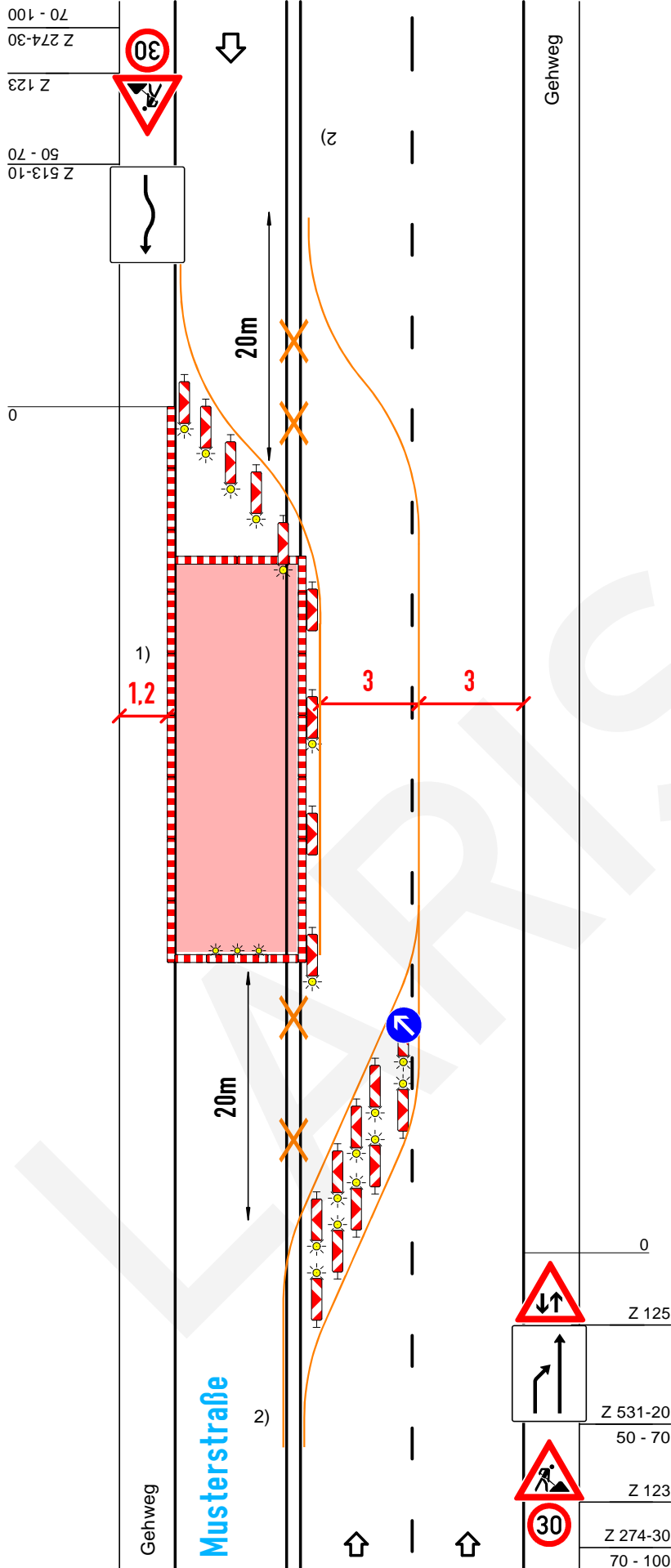


Regelplan B I/15 (modifiziert)



3-streifige Fahrbahn mit Sperrung
der 1-streifigen Richtung

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen
mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf
jeder 2. und letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch
gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Querabspernung
- zwischen den entgegengesetzten
Fahrströmen durch einseitige Leitbake
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
- auf der Seite der Arbeitsstelle durch
Abspernschranken [H=250 mm]
oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg
durch Abspernschranken [H=100 mm]
und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder
mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

Larissa
verkehrstechnik

Industriering 41

41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de

Larissa Verkehrstechnik